

Augustdorf, 8. November 2021

Antrag

der Fraktion der SPD

Artenvielfalt in Augustdorfer Gärten

Sachdarstellung

Immer mehr Grundstückseigentümer greifen bei der Gestaltung von Vorgärten auf Kies und Schotter zurück. Im Anbetracht der Bemühungen, das Sterben von Insekten zu verhindern, erscheint dieser Trend nicht nachvollziehbar.

Schätzungen gehen von bundesweit circa 15 Prozent in Schottergärten umgewandelte Vorgartenfläche aus. Zur Gestaltung eines Schottergartens muss die Humusfläche abgetragen werden, der verbleibende Grund wird entweder mit einem undurchlässigen Vlies oder einer wasserdurchlässigen Folie abgedeckt. Im Anschluss wird die Fläche mit Kleinsteinen aufgefüllt. „Derart versiegelte Flächen sind aus ökologischer Sicht völlig wertlos. Sie beschleunigen nicht nur das Insektensterben im Siedlungsraum, sondern wirken sich auch insgesamt negativ auf den Artenreichtum aus“, erklärt Holger Sticht, BUND-Landeschef. Zudem verstärke dieser Trend die sowieso schon negativen Auswirkungen des Klimawandels in den Kommunen. So speichern die Steine Wärme und strahlen sie wieder ab, während Pflanzen den Boden beschatten und für Verdunstungskühle sorgen. Die versiegelte Fläche steht auch nicht mehr zur Versickerung von Niederschlägen zur Verfügung. Bei klimawandelbedingten Starkregenereignissen eine fatale Entwicklung.

- NABU NRW 2020

Aus diesen Gründen erscheint ein Handeln der Gemeinde Augustdorf als sinnvoll, um gegen diesen Trend vorzugehen. Hierbei ist auf das Zusammenspiel von Information und konkretes Handeln zu setzen.

Aufgrund der Novellierung der Bauordnung des Landes NRW ist die Aufstellung einer „Vorgartensatzung“ oder „Verschotterungsverbotssatzung“ fraglich. Aus diesem Grund ist auf andere Maßnahmen zu setzen.

Auf der einen Seite soll in allen Bebauungsplänen entsprechendes Pflanzgebot aufgenommen werden, sodass Vorgärten nicht als Schottergärten ausgestaltet werden dürfen. Auch ist zu prüfen, ob die entsprechende Vegetationsfläche auf das gesamte Grundstück auszuweiten ist.

Der § 8 Absatz 1 Satz 1 BauO NRW fordert bereits eine Begrünung der nicht überbauten Flächen. Für die Bauaufsicht ist der Kreis Lippe zuständig. Hierbei ist es erforderlich, dass (möglichst kreisweit) eindeutige Regelungen getroffen werden, um diese Regelung durchsetzen zu können.

Um die Grundstücksbesitzer zu unterstützen, ist ein entsprechendes Merkblatt mit Alternativen anzufertigen. Dieses Merkblatt ist idealerweise den Bauherren vor Baubeginn auszuhändigen. Außerdem sind die Informationen auf der Internetseite der Gemeinde zu veröffentlichen.

Beschlussvorschlag

1. Bei künftigen Änderungen von Bebauungsplänen wird ein Verbot von Schotter-/Steingärten im Vorgarten und eine Begrenzung der Schotterflächen und anderen versiegelten Flächen auf dem gesamten Grundstück aufgenommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kreis Lippe eine einheitliche Auslegung des § 8 Absatz 1 Satz 1 BauO NRW zu treffen, die Schottergärten weitgehend einschränkt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Merkblatt mit Gestaltungsbeispielen für einen Vorgarten anzufertigen und Bauherren frühzeitig zur Verfügung zu stellen. Die Informationen sind auch auf der Internetseite zu veröffentlichen.

Für die SPD-Fraktion

Daniel Klöpfer
Fraktionsvorsitzender

Mats Uffe Schubert
stellv. Fraktionsvorsitzender